



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/54/18

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 4. Juli 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs.-Nr.: 6/13651
Thema: Baumfällungen rund um den Standort der Bereitschaftspolizei in Leipzig – Nachfrage zu Drs. 6/13208

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Von welcher (externen) Stelle wurde das Gutachten zur äußeren Objektsicherheit für das Areal der Bereitschaftspolizei erarbeitet?

Durch das Landeskriminalamt Sachsen wurde auf der Grundlage einer schriftlichen Anforderung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei eine baulich-technische Sicherungsempfehlung für das Areal des Präsidiums der Bereitschaftspolizei, Dübener Landstraße 4 in 04129 Leipzig, erarbeitet.

Frage 2:
Inwieweit und aus welchen konkreten Gründen werden an die Objektsicherheit einer Bereitschaftspolizei auf der einen und eines Telekommunikationsüberwachungszentrums auf der anderen Seite unterschiedliche Anforderungen gestellt?

Für alle Liegenschaften der sächsischen Polizei besteht die gleiche Anforderung, wonach die baulich-technische Sicherheit zu gewährleisten ist.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

An welchen Einrichtungen der sächsischen Polizei und des Verfassungsschutzes werden durchgehende umlaufende freigeschnittene Bereiche in einer Breite von 1,50 m außerhalb der Umzäunung vorgehalten?

An nachfolgenden Liegenschaften der sächsischen Polizei und des Verfassungsschutzes werden durchgehende, umlaufend freigeschnittene Bereiche in einer Breite von 1,50 m außerhalb der Umzäunung aufgrund einer Sicherheitsempfehlung freigehalten:

- Neuländer Straße 60 in 01129 Dresden,
- Hans-Driesch-Straße 1 in 04179 Leipzig,
- Dübener Landstraße 4 in 04129 Leipzig und
- Max-Saupe-Straße 45 in 09131 Chemnitz.

Frage 4:

Von welcher Variante der Auflagen und Nebenbestimmungen wurde wann Gebrauch gemacht, insbesondere: Wann wurde die Ausgleichszahlung geleistet bzw. wie viele Ersatzpflanzungen im Sinne der Auflage an welchen Orten vorgenommen?

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement hat von der Alternative der Ausgleichszahlung Gebrauch gemacht und die Zahlung mit Fälligkeit 23. März 2018 an die Stadt Leipzig geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller